

## PROTOKOLL

der 293. Sitzung des Grossen Gemeinderates

---

Datum	Dienstag, 23. November 2004
Zeit	19.30 – 21.35 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Christian Staub
Mitglieder	Andreas Aebi, Florian Aebi, Pia Aeschmann, Jolanda Beck, Rolf Berger, Verena Bettler Suter, Renate Beyeler, Ernst Bigler, Samuel Brüngger, Ernst Buff, Ruth Cadetg-Hafen, Rudolf Eggimann, Verena Flück, Urs Gantner, Marina Graham, Ralf Grubwinkler, Urs Grütter, Patricia Gubler-Geelhaar, Martin Häusermann, Kathrin Heer, Barbara Künzi-Egli, Marc Loosli, Elisabeth Mallepell, Johannes Matyassy, Roland Meyer, Alois Müller, Franz Müller, Beatrice Pulver-Schober, Barbara Rigassi (ab 19.45 Uhr), Theres Roder, Christoph Schnyder, Daniela Schönenberger-König (bis 20.15 Uhr), Urs Siegenthaler, Barbara Stalder Ritschard, Annemarie Stettler, Lee Streit, Hannes Treier, Ursula Wenger
Stimmzählerinnen	Jolanda Beck, Renate Beyeler
Vertreter des Gemeinderates	Hans-Rudolf Saxer, Gemeindepräsident Hans Aeschbacher (ab 20.00 Uhr), Ursula Gutmann, Hans Haldimann, Thomas Hanke, Susanne Leuenberger-Nussli, Kathrin Mangold, Kurt Steiner, David von Steiger
Sekretärin	Karin Pulfer, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt abwesend	GGR: Nadia Lützelschwab-Sturzenegger
Protokoll	Nicole Roth, Gemeindeschreiberin-Stv.

---

Geschäfte

6

## Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2004	573
2	Gemeindebetriebe Muri bei Bern; Anstaltsreglement	573
3	Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen; Anstaltsreglement	576
4	Änderung des Anhangs zur Gemeindeordnung infolge Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Allmendingen im Sozial- und Vormundschaftsbereich	585
5	Bauernhaus Multengut	585
6	Neue parlamentarische Vorstösse	589

Der Präsident eröffnet die 293. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 38 Ratsmitgliedern fest.

## Mitteilungen

Der Vorsitzende dankt allen Teilnehmenden des GGR-Ausfluges für das rege Interesse und Urs Gantner für seinen Bericht in den Lokal-Nachrichten.

Weiter dankt er dem Präsidenten der Gemeindebetriebe, Thomas Hanke, für den Jahresbericht 2003.

## Persönliche Erklärungen

Franz Müller (FDP): „Vergleichbar mit den Novemberstürmen der letzten Tage hat die FDP/jf-Motion zur KiTa Steinhübeli ein Rauschen im Blätterwald verursacht. Die Reaktionen waren leider teilweise unsachlich. So wird der Eindruck erweckt, die FDP habe erst auf die Wahlen hin die KiTa entdeckt und sei im Juni für die Eislegung des Geschäftes mitverantwortlich gewesen. Dieser Eindruck ist falsch und wird wie folgt richtig gestellt:

1. Das Geschäft wurde durch den Gemeinderat zurückgezogen, nachdem der Kanton Bern ein Moratorium betreffend Kantonsgelder für neue Kinderbetreuungsplätze verhängt hatte.
2. Die FDP hat diesen Entscheid begrüsst, und zwar nicht aus Ablehnung des Geschäfts an sich. Nachdem der Kanton einen Entscheid auf Herbst 2004 in Aussicht gestellt hatte, erschien uns das Abwarten dieser vergleichsweise kurzen Zeit sinnvoll und finanzpolitisch verantwortungsvoll. Diese Haltung kann man übrigens im Ratsprotokoll vom 22. Juni 2004 nachlesen.
3. Der Kanton hat am 1. November 2004 eine Medienmitteilung publiziert. Darin kündigte er an, das Moratorium bis Ende 2005 zu verlängern.
4. Damit wurde eine gänzlich neue Ausgangslage geschaffen. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde bereit ist, angesichts des offensichtlichen Bedürfnisses die zu erwartenden Kosten zu tragen oder mehr als ein Jahr zuzuwarten, bis der Kanton dann vielleicht entscheidet. Die Beurteilung der Situation aus Sicht der FDP/jf ist klar: Wir müssen uns dies leisten können, deshalb der Vorstoss.
5. So weit reicht der Einfluss der FDP Muri-Gümligen leider nicht, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern bzw. dem Amt für Information vorzuschreiben, wann welcher Entscheid des Kantons gefällt und publiziert wird. Tatsache ist, dass dies am 01. November 2004 der Fall war. Wenn uns dann Opportunismus vorgeworfen wird, so hat man entweder nicht zugehört oder ärgert sich nun über sich selber, weil man offensichtlich die Entwicklung verschlafen hat.

6. *Es sind daher nicht die Wahlen, die unserer Gemeinde letztlich und hoffentlich zur Kindertagesstätte verhelfen, sondern die Überzeugung, das Richtige zu tun und dies auch verkraften zu können.“*

Daniela Schönenberger (Forum): *„Eigentlich sollte ich ja ganz glücklich sein, dass mein Appell in der letzten Parlamentssitzung so viel gefruchtet hat. Ich will aber nicht die gleichen Fehleinschätzungen anstellen wie diejenigen ParlamentarierInnen, welche erst jetzt merken, dass Muri eine KiTa dringend braucht und versuchen, diese Erleuchtung auch noch als Konstrukt aus der eigenen Küche zu verkaufen.*

*Wir im Parlament haben schon lange begriffen, dass die Motion von Christian Staub und Regina Natsch aus dem Jahre 2000 dringend umgesetzt werden sollte. Bisher hat es einzig von der FDP kein Signal gegeben, dass das Geschäft so rasch als möglich realisiert werden sollte. Es wäre nur eine Frage von ein wenig Sachverstand und Grösse gewesen, anstatt uns im Juni Wahlpropaganda vorzuwerfen, die Realisierung der KiTa – unabhängig ob der Kanton diese finanziell unterstütze – voranzutreiben.*

*Wenn die FDP-Fraktion tatsächlich geglaubt hat, die Finanzsituation in unserem Kanton ändere sich im Verlaufe von wenigen Monaten von miserabel zu spendabel, dann zerbröckelt schnell der Glaube, diese Partei habe eine kompetente Einschätzung in finanziellen Fragen.*

*Wem etwas an diesem Geschäft gelegen ist, hat dies längstens kund getan.*

*Ein derartiger Wandel und eine Windfahnen-Politik – von Beschimpfungen gegenüber denjenigen, welche sich schon lang für das Projekt einsetzen bis zur vier Monate späteren Einreichung dieser Motion, welche notabene noch von dieser Fraktion einstimmig beschlossen worden ist, welche plötzlich im Tempo des Wahlgehetzten nicht einmal mehr die nächste GGR-Sitzung abwarten kann – hat unsere Gemeinde nicht verdient.*

*Wenigstens dient die Eingabe der Sache. Diese heisst KiTa und um diese zu unterstützen haben die Motionäre so manche Gelegenheit verpasst und entscheiden sich am Schluss für eine Lösung, welche einen enorm hilflosen Eindruck hinterlässt.“*

## **Traktandenliste**

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

### **1 Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2004**

#### Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

### **2 Gemeindebetriebe Muri bei Bern; Anstaltsreglement**

Barbara Künzi erklärt als GPK-Sprecherin, die Strukturen der Gemeindebetriebe seien grundsätzlich gut, weshalb es sich beim vorliegenden Geschäft auch nicht um eine Totalrevision des Anstaltsreglementes handle.

Die erfolgten Anpassungen würden sich im Rahmen eines Updates bewegen. Bewährtes bleibe stehen, Unnötiges werde weggelassen, Sprachliches werde verbessert. Damit habe man ein schlankes, übersichtliches Reglement – ganz im Sinne von Eugen Huber, welcher vor fast hundert Jahren das ZGB geschaffen

habe, welches nicht sehr viele Totalrevisionen erfahren habe. Man könne davon ausgehen, dass dieses kurzlebige Reglement weiterhin seinen Bestand in der Verwaltungsordnung haben werde.

Anlässlich der Beratung des Reglementes seien ein paar Detailfragen, u.a. bezüglich Informationspflicht, aufgetaucht. Es sei festgehalten worden, dass die Gemeindebetriebe ebenfalls dem kantonalen Informationsgesetz unterstehen und auch in Zukunft nach diesem und den bisher angewandten Richtlinien informieren würden.

Die GPK habe einstimmig den Anträgen des Gemeinderates zugestimmt und beantrage die Genehmigung des Anstaltsreglementes.

Thomas Hanke hält als gemeinderätlicher Sprecher fest, die Gemeindebetriebe seien bereits seit sieben Jahren selbständig. Nun hätten die Stimmberechtigten entschieden, auch die Abwasserentsorgung an die Gemeindebetriebe auszulagern. Nebst der entsprechenden Anpassung des Anstaltsreglements habe dieser Entscheid die Gemeindebetriebe veranlasst, das Reglement gesamthaft zu überprüfen.

Da die Änderungen des Reglementes einer Teilrevision entsprechen würden und die Eckpfeiler des Reglementes unverändert blieben, könne das Parlament das neue Anstaltsreglement abschliessend genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Kathrin Heer hält namens der FDP/jf-Fraktion fest, dass es sich bei diesem Geschäft um eine logische und notwendige Konsequenz aus der Zustimmung des Souveräns im Mai dieses Jahres zur Integration der Abwasserentsorgung in die Gemeindebetriebe Muri handle.

Das bestehende Anstaltsreglement sei in der vorliegenden Form mit einigen Formulierungen ergänzt, insgesamt aber gestrafft, entschlackt und von juristischen Schnörkeln befreit worden.

Die FDP/jf-Fraktion habe sich an ihrer Sitzung vom letzten Donnerstag (dem Tag, an dem die LoNa in alle Haushaltungen von Muri und Gümligen verteilt werde) mit der üblichen Seriosität und Sachlichkeit auch mit diesem unspektakulären Geschäft befasst.

Da und dort habe der zuständige GR-Vertreter erklärende Angaben geliefert, so dass der Fraktionsbeschluss einstimmig zugunsten des vorliegenden Reglementes ausgefallen sei.

Martin Häusermann bedankt sich namens der Forum-Fraktion für die im Anhang aufgeführten Kontrollen, welche im Abwasserbereich vorgenommen würden. Es sei beruhigend zu sehen, wie viele amtliche Stellen sich mit der Qualitätssicherung befassen würden.

Bezüglich des Anstaltsreglements habe die Forum-Fraktion festgestellt, dass nur minimale Änderungen vorgenommen worden seien und sich anlässlich der Beratung gefragt, ob dieses Vorgehen angemessen sei. Auch wenn bei den Gemeindebetrieben keine direkten Steuergelder fliessen würden, so hätte man diese Teilrevision zum Anlass nehmen können, das Reglement grundsätzlich zu überarbeiten und auf einen aussagekräftigeren Stand zu bringen. Die Anpassungen aufgrund „der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse und gemachten Erfahrungen“ entspreche nun offenbar dem Weglassen von vermeintlich überflüssigen Vorschriften. So seien dem Reglement einige Zähne gezogen worden und gewisse Formulierungen seien offen verfasst und wenig griffig. Zu erwähnen seien beispielsweise die Stichworte Informationspflicht, Kompetenzen und Rechnungslegung / -prüfung. Natürlich könne man jederzeit darauf hinweisen, dass in übergeordneten Gesetzen oder ergänzenden Reglementen alles festgehalten sei, nur erhöhe dies die Transparenz nicht.

Die Fraktion sei zum Schluss gekommen, dass die zwischen der Gemeinde und den Gemeindebetrieben bisher gute Zusammenarbeit vermutlich auch in Zukunft fortgesetzt werde. Sofern ein Vertrauensverhältnis bestehe, genüge wohl dieses Reglement. Sie unterlasse es deshalb, Änderungen zu beantragen und werde den Vorschlag des Gemeinderates genehmigen. Dies auch im Wissen, dass eine grundsätzliche Überarbeitung unter den bestehenden Voraussetzungen unrealistisch und eine Rückweisung unverhältnismässig wäre.

Die SP-Fraktion sei mit dem überarbeiteten Anstaltsreglement einverstanden, hält Florian Aebi fest. Die Änderungen seien sinnvoll und durchdacht. Es seien überflüssige Teile, wie z.B. Art. 13 „Informationspflicht“, gestrichen worden, da diese bereits im übergeordneten Recht geregelt seien. Es seien dem Markt angepasste strukturelle Änderungen vorgenommen worden. So sei Art. 16 Ziff. 2 der heutigen, schnelllebigen Zeit angepasst worden. Lange „bürokratische“ Wege zur Anpassung könnten damit umgangen werden. Trotzdem bringe die Fraktion noch einen Vorbehalt genereller Art an. Ausgliederungen von Gemeindetätigkeiten in öffentliche Anstalten seien immer auch ein kleiner Schritt Richtung Privatisierung. Die SP-Fraktion hoffe, dass die Gemeinde – auch wenn es in Zukunft in der Schweiz vielleicht möglich sein werde – davon absehe, die Wasserversorgung zu privatisieren. Wasser und Wasserversorgung seien aus ihrer Sicht eine der wichtigsten Aufgabengebiete der öffentlichen Hand.

#### Detailberatung

Die Detailberatung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden artikelweise, inkl. der anschliessenden Abstimmung bei beantragten Änderungen.

#### **Artikel 15 Ziff. 3 (Befugnisse des Verwaltungsrates)**

Ursula Wenger (EVP) hält fest, ihres Erachtens sollte bei jeder einzelnen Ziffer explizit festgehalten werden, wer oder was betroffen sei – also nicht einfach nur „er“, sondern erneut „der Verwaltungsrat“. Sonst komme man spätestens dann in die Zwickmühle, wenn ein solcher Absatz beispielsweise wegen einer Streitigkeit zitiert werden müsse. Es handle sich hier schliesslich nicht um Prosa, sondern um ein rechtlich bindendes Reglement.

Thomas Hanke erklärt sich als gemeinderätlicher Sprecher mit der gewünschten Anpassung einverstanden.

#### Beschluss

Einstimmig wird entschieden, Artikel 15 Ziff. 3 wie folgt anzupassen:

<sup>3</sup> *Der Verwaltungsrat* setzt die Gebühren für den Bezug von Gas und Signalen der Gemeinschaftsantennenanlage fest. Die Gebühren für den Bezug von Wasser bzw. für die Entsorgung von Abwasser legt er innerhalb des vom Grossen Gemeinderat festgelegten Gebührenrahmens fest.

Barbara Künzi, Sprecherin der GPK, und Thomas Hanke, gemeinderätlicher Sprecher, verzichten auf das Schlusswort.

#### Schlussabstimmung

Das neue Anstaltsreglement der Gemeindebetriebe Muri bei Bern wird – unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderung – einstimmig genehmigt.

3

### **Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen; Anstaltsreglement**

Der Vorsitzende informiert, dass das neue Anstaltsreglement den Stimmberechtigten am 27. Februar 2005 zur Genehmigung unterbreitet werden solle. Weiter weist er darauf hin, dass vorgängig der Sitzung den Parlamentsmitgliedern die Änderungsanträge der GPK verteilt worden seien (blau-violettes Blatt).

Die GPK habe sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt, hält Andreas Aebi fest. Unterstützt durch die Gemeinderatsmitglieder Frau Leuenberger und Herr Haldimann sei vor allem das Reglement kritisch angeschaut worden.

Die GPK habe zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat, aber auch die im Altersheim und Pflegeheim involvierten Personen, mit Vehemenz die Änderungen in der Rechtsform begrüssen und sich wesentliche Vorteile versprechen würden. Die vorgeschlagene Rechtsform sei auch in den umliegenden Gemeinden laut Auskunft Usus und bewähre sich. Auf die Gründe und die Vorgeschichte der Zusammenlegung würden die gemeinderätlichen Sprecher sicherlich noch eingehen. Ziffer 7 der Botschaft sei mit der Erweiterung „zu Handen der Volksabstimmung“ zu ergänzen.

Die GPK habe zu einzelnen Artikeln des Anstaltsreglementes Änderungsanträge, diese lägen schriftlich vor. Die Änderungen seien nicht materieller Art. Da die Anträge bei der Detailberatung behandelt würden, verzichte er im Moment auf die Auflistung, sondern werde, sofern nötig, während der Detailberatung die Überlegungen der GPK anbringen.

Einstimmig beantrage die GPK, dem Anstaltsreglement betreffend Alters- und Pflegeheim, unter Berücksichtigung der GPK-Anträge, zu Handen der Volksabstimmung zuzustimmen.

Hans-Rudolf Saxer hält als gemeinderätlicher Sprecher fest, es sei aussergewöhnlich, dass für ein Geschäft drei Gemeinderatssprecher nominiert seien. Daraus könne abgeleitet werden, dass der Gemeinderat diesem Geschäft eine sehr grosse Bedeutung beimesse. Er sei der Auffassung und der festen Überzeugung, dass diese Vorlage sehr gut geeignet sei, die Betreuung der betagten Bevölkerung in Zukunft sowohl qualitativ wie auch wirtschaftlich auf eine sehr gute Art und Weise sicherzustellen. Im Projektteam habe man sich sehr intensiv mit dieser Vorlage befasst.

Susanne Leuenberger, Ressortchefin Gesundheit und verantwortlich für das Pflegeheim, sowie Hans Haldimann, Ressortchef Soziales, verantwortlich für das Altersheim, würden nachfolgend aus ihrer Sicht die Optik der beiden Heime näher erläutern.

Er könne hier festhalten, dass der Gemeinderat sämtlichen Änderungsanträgen der GPK zustimme.

Susanne Leuenberger informiert als gemeinderätliche Sprecherin über die Vorgeschichte des Pflegeheimes. Dieses sei im Jahre 1975 durch die Gemeinde gebaut und von Anfang an durch die Stiftung Siloah geführt worden. Bis Anfang 2004 hätten im Pflegeheim Nussbaumallee 64 Betten zur Verfügung gestanden. Seit dem Umbau seien noch 51 Pflegeplätze vorhanden. Ab 1985 habe die Gemeinde von der Stiftung Siloah ausserdem den Mittelbau mit 33 Betten gemietet. In beiden Heimen seien knapp 100 Personen angestellt, dies entspreche ca. 62 Stellen. Im Pflegeheim Nussbaumallee seien es ungefähr 38 Stellen bzw. ca. 63 Personen. Seit Mitte der 90-iger Jahre habe der Gemeinderat punkto Gültigkeit der heutigen Struktur Überlegungen angestellt. Das Pflegeheim bilde keine eigene Rechtsperson und werde durch eine private Trägerschaft geführt. Der Gemeinderat habe zwar die Aufsicht, das Parlament habe aber – im Gegensatz zur Rechnung des Altersheimes – keine detaillierte Einsicht. Die Zusammenarbeit mit

der Stiftung Siloah sei zwar immer sehr gut gewesen, das Management sei modern und das Heim sei sehr gut geführt worden. Der Gemeinderat habe die Situation trotzdem seit längerem als nicht glücklich empfunden, da der Direktor der Stiftung gleichzeitig Direktor des Pflegeheimes sei. Diese Situation – „dienen zweier Herren“ oder „eine Person mit zwei Hüten“ – sei nicht ideal. Auch nicht optimal sei, dass jahrelang keine Zusammenarbeit beider Heime praktiziert worden sei und dadurch auch keine Synergien hätten genutzt werden können. Das Personal beider Heime sei bei unterschiedlichen Arbeitgebern und zu unterschiedlichen Bedingungen angestellt; öffentlich-rechtlich im Altersheim und privatrechtlich im Pflegeheim. Dies hätte hin und wieder zu Diskussionen betreffend den unterschiedlichen jährlichen Lohnzulagen geführt. Von beiden zuständigen Gemeinderäten seien in letzter Zeit Schritte für eine Zusammenarbeit und eine gemeinsame Nutzung der betrieblichen Einrichtungen unternommen worden. Dies immer unter der Perspektive einer künftigen Zusammenführung beider Heime in den Betriebskulturen. 1997 sei die Grundlage für die Einführung von NPM erarbeitet worden. Seit anfangs 2000 werde mit einem Globalbudget gearbeitet. Die Betriebskommission sei aufgelöst und es sei ein Controller mit einem Arbeitspensum von 20% eingesetzt worden. Ebenfalls seit dem Jahre 2000 habe der Gemeinderat auf Antrag beider Ressortleiter eine Studie für eine Strukturreorganisation beider Heime erarbeiten lassen. In einer Arbeitsgruppe und einer externen Beratungsfirma seien verschiedene Varianten einer Zusammenlegung und mögliche Trägerschaftsformen geprüft worden. In der Arbeitsgruppe seien nebst den beiden Ressortleiter auch die Leiter der beiden Heime und der Abteilungsleiter Soziale Dienste vertreten gewesen. Anfangs 2001 seien dem Gemeinderat sehr gute Grundlagen unterbreitet worden. Wegen der geplanten Totalsanierung des Pflegeheimes und grösseren Arbeiten im Altersheim sei mit der Umsetzung zugewartet worden, bis Ende 2003 der Gemeinderat beschlossen habe, die Strukturreorganisation durchzuführen. Im März 2004 sei eine Arbeitsgruppe zusammen mit einer externen Beratung eingesetzt worden, welche das nun vorliegende Geschäft vorbereitet habe.

Hans Haldimann führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, er wolle kurz aus Sicht des Altersheimes die Schritte aufzeigen, welche zum Entscheid geführt hätten.

Das Altersheim sei in den 90er Jahren umgebaut worden und hätte seither gut funktioniert. Die Betriebsrechnung (ohne Passivzinsen und Abschreibungen) sei bisher – trotz moderaten Pensionspreisen – mehr oder weniger ausgeglichen gewesen. Diese Pensionspreise seien in der Regel so angesetzt worden, dass AHV und Ergänzungsleistungen zur Deckung gereicht hätten. Das Altersheim habe auch eine sehr geringe Personalfuktuation ausgewiesen, was wiederum von den BewohnerInnen sehr geschätzt worden sei. Seit 25 Jahren sei das Heim vom gleichen Heimleiterehepaar geführt worden. An den Führungsstil in diesem Heim hätten sich die Mitarbeitenden gewöhnt. Es sei ein anderer Führungsstil gewesen als im Pflegeheim. Derjenige im Pflegeheim habe sich entwickelt, der Zeit angepasst und entspreche eher den Vorstellungen eines heutigen Führungsstiles. Darum habe man erkannt, dass im Altersheim Handlungsbedarf bestehe. Zusammen mit der Betriebskommission habe man Reformen angegangen und geprüft, ob NPM eingeführt werden solle. Dies im Sinne eines Zwischenschrittes bis zu einer möglichen Zusammenführung beider Heime. In der NPM-Konzeptphase sei das Heim analysiert worden. Die optimale Betriebsgrösse und das gute Kosten- / Leistungsverhältnis – welches nicht zuletzt dank dem polyvalenten Einsatz des Personals zustande komme – seien u.a. als Stärken registriert worden. Man habe auch Schwächen geortet: u.a. das Aufgabengebiet des Heimleiterehepaares, welches viel zu breit gestreut sei, wodurch andere Sachen gelitten hätten. Beispielsweise habe der Heimleiter die ganze hauswirtschaftliche

Leitung selber geführt, dafür Kernaufgaben im Bereich der Führung nicht mehr in dem Masse wahrnehmen können, wie dies notwendig gewesen wäre.

Das NPM-Konzept sei zustande gekommen. Im Jahre 2003 hätte entschieden werden müssen, ob man damit weiterfahren wolle. Aus finanziellen Gründen sowie wegen der anstehenden EDV-Einführung sei entschieden worden, auf die NPM-Umsetzung zu verzichten, dafür die Fusionierung der beiden Heime voranzutreiben. Während der Konzeptphase hätten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden können, welche in die Fusionierungsarbeiten hätten einfließen können. Auf Ende März 2004 habe der Heimleiter gekündigt. Die Umstände hätten den Gemeinderat dazu bewogen, die Stelle nicht mehr neu auszuschreiben, sondern im Mandatsverhältnis der Firma Senevita AG zu übergeben, welche das Heim auch noch bis Ende 2005 führen werde.

Er sei überzeugt, dass die Zusammenführung der beiden Heime unter einer neuen Trägerschaft eine sehr gute Lösung sei. Eine, welche auch für die BewohnerInnen keine Änderung bedeute; die liebevolle Pflege stehe weiterhin im Vordergrund. Für die MitarbeiterInnen könne die Zusammenlegung eine Jobbereicherung mit sich bringen, indem Synergien genutzt würden. Er wolle nicht die bisher geleistete Arbeit abqualifizieren; die Betriebskommission, die Verwaltung und die Mitarbeitenden hätten bisher sehr gute Arbeit geleistet. Er wünsche den Mitarbeitenden Mut für Neues; auch wenn durch die Zusammenlegung bis anhin praktizierte Abläufe hinterfragt bzw. angepasst werden müssten.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die SP-Fraktion finde es durchaus richtig und sinnvoll, dass die beiden Heime – Alters- und Pflegeheim – als Organisationseinheit unter einheitliche Führung gestellt und damit die unterschiedlichen Führungs- und Betriebsstrukturen verschwinden würden, hält Verena Flück fest.

Diese Zusammenführung sei nebst der Effizienzsteigerung auch geeignet, im praktischen Alltag den MitbürgerInnen die Schwellenangst zu nehmen, wenn sie wegen Pflegebedürftigkeit vom Altersheim ins Pflegeheim umziehen müssten. Sicherlich wäre es auch möglich gewesen, das Pflegeheim dem Altersheim anzugliedern und als Gemeindebetrieb unter die einheitliche und gemeinsame Führung eines Verwalters oder Direktors zu stellen und die Betriebskommission des Altersheimes mit der neuen erweiterten Aufgabe zu beauftragen. Auch diese Lösung hätte eine enge Kooperation durchaus ermöglicht.

Der Gemeinderat habe mit dem neuen Reglement eine andere Lösung gewählt. Er halte es für zukunftsorientierter und effizienter, die beiden Heime im Rahmen einer Gemeindeunternehmung (öffentlich-rechtliche Anstalt) zu betreiben.

Die SP-Fraktion könne sich dieser Auffassung anschliessen, wenn die Gemeinde gewillt sei, auch in Zukunft die Altersbetreuung und -pflege als wichtige Kernaufgabe der Gemeinde voll und ganz wahrzunehmen. Für die Fraktion sei es äusserst wichtig, dass das neue Heim auch in alle Zukunft eine Gemeindeunternehmung bleibe. Andernfalls hätte sie diesem Geschäft nicht zustimmen können. Weiter finde sie es wichtig, dass die Gemeinde von der neuen Unternehmung eine qualitativ hoch stehende, wirtschaftliche Leistungserbringung fordere, nur sollte diese nicht unbedingt einen Gewinn erbringen und keinesfalls durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu Lasten der MitarbeiterInnen erfolgen. Auch stehe für sie fest, dass die Leistungserbringung ganz prioritär zu Gunsten der EinwohnerInnen von Muri-Gümligen zu geschehen habe.

Die Fraktion werde zudem in der Detailberatung noch einige Anregungen und Anträge zu den einzelnen Artikeln einbringen, insbesondere auch über das Vertretungs- und Antragsrecht der Geschäftsleitung im Verwaltungsrat (Art. 10 des Anstaltsreglementes).



Lee Streit führt namens der Forum-Fraktion aus, das heute zu genehmigende Anstaltsreglement sei das Ergebnis einer langen Planungszeit. Einerseits verspreche es mit seiner Struktur eine effiziente Leistungserbringung, andererseits bringe es durch die Wahl der Rechtsform (öffentlich-rechtliche Anstalt) zum Ausdruck, dass die Gemeinde Muri die Altersbetreuung und –pflege weiterhin als wichtige Gemeindeaufgabe wahrnehme. Dazu werde in der Botschaft festgehalten, dass damit keine Gewinnziele verfolgt würden. Dies sei für die Forum-Fraktion ein wesentlicher Pluspunkt und würde auch die BewohnerInnen des Altersheimes freuen, die durch die Ungewissheit während der Planungsphase von existenziellen Ängsten geplagt und verunsichert worden seien.

Unbestritten sei die Tatsache, dass die beiden Institutionen Altersheim und Pflegeheim – in unmittelbarer Nähe gelegen und mit sozusagen gleicher Aufgabe – gemeinsam unter einer Leitung effizienter geführt werden könnten, sowohl fachlich qualitativ wie wirtschaftlich.

Kritisch sei aber die Frage gestellt worden, ob zukunftsgerichtetes Planen eigentlich immer Auslagerung zur Folge haben müsse.

Trotzdem werde das Forum der Genehmigung des Anstaltsreglementes APH zustimmen, weil es klar aufgebaut sei und inhaltlich überzeuge.

Besonders positiv sei die Personalplanung vermerkt worden, so wie der Reglementstext in der Botschaft ausgelegt würde. Zwar wechsele die Leitung, aber dem Personal blieben die Arbeitsplätze grösstenteils erhalten.

In der Forum-Fraktion hätten drei Punkte zur Diskussion Anlass gegeben. Die Unklarheiten seien aber durch die zuständige Gemeinderätin ausgeräumt worden bzw. in den Anträgen der GPK bereits berücksichtigt.

Das vorliegende Reglement verspreche von der Struktur her, ein gelingendes Unternehmen zu werden. Aber letztlich seien es die Menschen, die das Klima schafften, in dem sich die alten Menschen gut betreut und beheimatet fühlen würden.

Die Forum-Fraktion wünsche sich vom Gemeinderat, dass er – nach der Genehmigung durch die Stimmberechtigten – viel Verantwortungsgefühl und eine „glückliche Hand“ bei der Wahl des Verwaltungsrates habe und dieser seinerseits eine solche bei der Wahl der Geschäftsleitung habe, dies zum Wohle der Bewohner beider Heime.

Patricia Gubler hält fest, die FDP/jf-Fraktion stimme dem Anstaltsreglement einstimmig zu. Die Zusammenführung des Altersheimes und des Pflegeheimes sei ein langjähriges Anliegen der FDP/jf. Sie sei sinnvoll, da die unterschiedlichen Führungs- und Betriebsstrukturen eine enge Zusammenarbeit bisher verhindert hätten. Ausserdem lägen die beiden Institutionen auf dem gleichen Areal. Daher sollten Synergien genutzt werden. Mit der rechtlichen Grundlage in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt werde eine zukunftsorientierte Lösung geschaffen. Mit der gewählten rechtlichen Form komme klar zum Ausdruck, dass der Gemeinde eine enge Bindung an die Anstalt wichtig sei, da sie die Altersbetreuung als soziale Gemeindeaufgabe erachte und auch wahrnehme und mit der Ausgliederung keine Gewinnziele verfolgt würden.

In der Fraktion sei diskutiert worden, ob nicht mit einer Aktiengesellschaft noch mehr Unabhängigkeit und Effizienz hätte erzielt werden können. Sie sei indes zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Organisationsstruktur genügend Gewähr biete, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Diskutiert worden sei auch, weshalb die beiden unselbständigen Fonds mit einem Kapitalbestand von insgesamt rund 2 Mio. CHF nicht an die Anstalt übertragen werden. Die Fraktion hätte es begrüsst, wenn die Fonds auch übertragen worden wären. Sie bitte den Gemeinderat, dies zu prüfen und das Parlament entsprechend zu informieren. Die Fraktion reiche diesbezüglich heute Abend ein Postulat ein.

Die FDP/jf-Fraktion begrüesse die Zusammenlegung der beiden Anstalten und stimme dem Geschäft zu.

## Detailberatung

Ursula Wenger (EVP) hält fest, vor der Renovation habe es in der Nussbaumallee Platz für 62 pflegebedürftige Personen gehabt. Anlässlich der Renovationsarbeiten habe man korrekterweise die Infrastruktur den heutigen Ansprüchen (Einzelzimmer) angepasst. Durch das neue Konzept könnten jedoch in der Nussbaumallee neu nur noch 51 Personen – also 11 Personen weniger – betreut werden.

Ende 2005 werde der sogenannte „Mittelbau“, heute ein Dependance des gemeindeeigenen Pflegeheimes, mit 31 Pflegebedürftigen vollumfänglich durch die Stiftung Siloah übernommen, was für die Betroffenen je nach Situation erhebliche finanzielle Mehrbelastungen zur Folge haben könnte. An gemeindeeigenen Pflegeplätzen habe dies also ein weiteres Minus von 31 Plätzen zur Folge.

Im Klartext bedeute dies, dass die Gemeinde per Ende 2005 nur noch über 51 Pflegeplätze verfüge – im Vergleich zu 93 Pflegeplätzen vor dem Umbau an der Nussbaumallee. Das Angebot der gemeindeeigenen Pflegeplätze werde also um fast die Hälfte schrumpfen.

Sie frage deshalb nach, ob diese Diskrepanz schon kompensiert worden sei. Wenn nicht, ob irgendwelche entsprechende Bestrebungen im Gange seien.

Susanne Leuenberger erklärt als gemeinderätliche Sprecherin, dass sich durch den Umbau die Plätze im Pflegeheim Nussbaumallee entsprechend vermindert hätten. Dies, da man gemäss den heutigen Ansprüchen neu über Einzelzimmer (früher auch Drei- oder Vier-Bettzimmer) verfüge und aufgrund des vorgegebenen Baukredites keinen Anbau machen können. Deshalb hätte es neu nur noch 51 Betten, dafür sei das Pflegeheim zeitgemäss und modern.

Den Mittelbau habe die Gemeinde bis anhin von der Stiftung Siloah gemietet. Die Zusammenlegung des Alters- und Pflegeheimes sei einfacher zu bewerkstelligen, wenn nur zwei Gebäude involviert seien. Man habe berechnet, wie viele gemeindeeigene Personen den Mittelbau benutzen würden und sei zum Schluss gekommen, dass die Anzahl Betten im Pflegeheim für die Gemeindebewohner genügen würden. Man könne im Pflegeheim auch noch auswärtige Personen aufnehmen, primär sei dieses jedoch für Einwohner der Gemeinde Muri gedacht. Der Mittelbau gehe nicht verloren, die Stiftung Siloah führe diesen im gleichen Rahmen weiter und die Pflegeplätze sollten auch nicht teurer werden. So gesehen habe man auf diesem Areal nicht viel weniger Plätze als vor dem Umbau des Pflegeheimes.

Ursula Wenger (EVP) hält fest, soweit ihr bekannt sei, würden nicht die Plätze teurer, sondern die Eigenleistungen. Diese könnten unter Umständen wesentlich ansteigen.

Die Beratung über das Anstaltsreglement erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden artikelweise, inkl. der Abstimmung bei beantragten Änderungen.

Ursula Wenger (EVP) führt aus, sie habe betreffend den Artikeln 3, 13, 16, 17, 19, 21 und 26 das gleiche Anliegen wie bereits beim Anstaltsreglement Gemeindebetriebe und beantrage, dass „Sie“ bzw. „Er“ ausformuliert würde.

Hans-Rudolf Saxer hält als gemeinderätlicher Sprecher fest, dass dies wiederum nur Änderungen formeller Art seien und sich der Gemeinderat damit einverstanden erkläre.

Auch einverstanden erkläre er sich mit den von der GPK beantragten Änderungen.

**Art. 3 Ziff. 2 (Eigentumsverhältnisse und Dotationskapital)**

Beschluss

Gestützt auf den Antrag von Ursula Wenger (EVP) wird folgende Änderung einstimmig beschlossen:

<sup>2</sup> Die EG Muri überträgt dem APH die betriebsnotwendigen Liegenschaften ...

**Art. 5 Abs. 2 (Weitere Leistungen)**

Beschluss

Gestützt auf den Antrag der GPK wird folgende Änderung einstimmig beschlossen:

Das APH ist berechtigt, mindestens zu kostendeckenden Preisen ...

**Art. 10 (Zusammensetzung Verwaltungsrat)**

Verena Flück beantragt namens der SP-Fraktion, Absatz 2 in Absatz 3 zu ändern und anzupassen, dafür einen neuen Absatz 2 aufzunehmen. Vorschlag:

<sup>2</sup> Die Direktorin / der Direktor nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

<sup>3</sup> Der Verwaltungsrat muss mit unternehmerischem Denken sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen und der Gerontologie vertraut sein.

Hans-Rudolf Saxer erklärt, der Gemeinderat halte an der ursprünglichen Fassung fest.

Betreffend Absatz 2 halte er fest, dass eine Detailorganisation im Reglement nicht stufengerecht sei und die Flexibilität der Unternehmung einschränken würde. Es sei deshalb bezüglich solchen Regelungen grösste Zurückhaltung angebracht.

Betreffend Ergänzung des Absatzes 3 weise er darauf hin, dass solche Kenntnisse erwünscht seien. Man habe aber keine Garantie, dass dies bereits zu Beginn möglich sein werde. Würde die Ergänzung wie beantragt vorgenommen und finde man keinen ausgewiesenen Gerontologen, würde man den Verwaltungsrat nach bestem Wissen und Gewissen wählen, jedoch die Reglementsvorschriften verletzen.

Urs Grütter (SVP) hält fest, dass das Reglement krisenfest sein müsse. Wenn beispielsweise die Zusammenarbeit des Verwaltungsrates mit dem Direktor / der Direktorin nicht klappe, würde eine solche Reglementsbestimmung problematisch.

Barbara Stalder Ritschard (SP) verweist auf das Anstaltsreglement der Gemeindebetriebe. Dort sei festgehalten, dass der Direktor an den Sitzungen teilnehme. Damit bei Schwierigkeiten auch die Möglichkeit gegeben sei, von dieser Regelung abzusehen, habe man den Antrag mit „in der Regel“ ergänzt.

Sie möchte, dass in einem Reglement diese Zusammenarbeit festgehalten werde. Das vorher genehmigte Reglement sei als schlank empfunden worden und in diesem sei diese Bestimmung auch enthalten.

Hans-Rudolf Saxer führt aus, dass der Verwaltungsrat der Gemeindebetriebe offensichtlich zum Schluss gekommen sei, dass diese Regelung für ihn stimme. Der Verwaltungsrat des APH bestehe aber noch nicht und seines Erachtens müsste diesem die Freiheit gelassen werden, die Unternehmung so zu organisieren, wie er dies wolle.

Florian Aebi (SP) stellt den Antrag, Absatz 3 wie folgt zu ergänzen: „..... und sollte wenn möglich mit der Gerontologie vertraut sein.

Auch Rudolf Eggimann (SVP) ist der Ansicht, dass der Verwaltungsrat eine gewisse Handlungsfreiheit haben sollte und ihm die Chance gegeben werden müsse, solche Regelungen selber zu treffen.

### Beschluss

#### *Art. 10 Abs. 2*

Bei der Gegenüberstellung der Anträge Aebi und Flück stimmt die Mehrheit der Parlamentsmitglieder dem Antrag Aebi zu.

Demzufolge steht dem Antrag des Gemeinderates der Antrag Aebi gegenüber. Mehrheitlich stimmen die Parlamentsmitglieder dem Antrag des Gemeinderates zu.

#### *Art. 10 neuer Abs. 2*

Der Antrag Flück für den neuen Absatz 2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Schlussfolgerung:

Art. 10 wird nicht geändert. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Fassung wird beibehalten.

### **Art. 11 (Wahl und Amtsdauer Verwaltungsrat)**

#### Beschluss

Gestützt auf den Antrag der GPK wird folgende Änderung einstimmig beschlossen:

<sup>1</sup>Der Gemeinderat wählt oder bestätigt die Präsidentin oder den Präsidenten auf Vorschlag des Verwaltungsrats sowie die übrigen Mitglieder. Sie können von ihm jederzeit abberufen werden.

<sup>2</sup>Unverändert.

<sup>3</sup>Die Amtsdauer beginnt und endet mit derjenigen des Gemeinderats. Für die nicht dem Gemeinderat angehörenden Mitglieder des Verwaltungsrats besteht keine Amtsdauerbeschränkung.

### **Art. 13 Ziff. 2 + 3 (Aufgaben und Befugnisse Verwaltungsrat)**

#### Beschluss

Gestützt auf den Antrag von Ursula Wenger (EVP) werden folgende Änderungen einstimmig beschlossen:

<sup>2</sup> Der Verwaltungsrat fällt die strategischen Entscheide, überprüft die ....

<sup>3</sup> Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Ausführungsvorschriften zu diesem .....

**Art. 15 (Zusammensetzung und Wahl Geschäftsleitung)**

Beschluss

Gestützt auf den Antrag der GPK wird folgende Änderung einstimmig beschlossen:

<sup>1</sup>Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat gewählt und besteht aus der Direktorin oder dem Direktor sowie den weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Mitgliedern.

<sup>2</sup>Entfällt.

Absatz 3 wird zu Absatz 2.

**Art. 16 Ziff. 2 (Aufgaben Geschäftsleitung)**

Beschluss

Gestützt auf den Antrag von Ursula Wenger (EVP) wird folgende Änderung einstimmig beschlossen:

<sup>2</sup>Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Anforderungen der GEF ...

**Art. 17 Ziff. 2 (Finanzkompetenzen Geschäftsleitung)**

Beschluss

Gestützt auf den Antrag von Ursula Wenger (EVP) wird folgende Änderung einstimmig beschlossen:

<sup>2</sup>Die Geschäftsleitung kann diese Kompetenzen an einzelne Mitglieder oder ...

**Art. 19 Ziff. 2 (Durchführung Rechnungsprüfung)**

Beschluss

Gestützt auf den Antrag von Ursula Wenger (EVP) wird folgende Änderung einstimmig beschlossen:

<sup>2</sup>Die Revisionsstelle berichtet dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat ...

**Art. 21 Ziff. 2, 4 + 5 (Gemeinderatsaufsicht)**

Beschluss

Gestützt auf den Antrag von Ursula Wenger (EVP) werden folgende Änderungen einstimmig beschlossen:

<sup>2</sup>Der Gemeinderat ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse ...

<sup>4</sup>Der Gemeinderat genehmigt die Globalbudgets, die Geschäftsberichte ...

<sup>5</sup>Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag des Verwaltungsrats über die ...

**Art. 26 Ziff. 2 (Personalreglement)**

Beschluss

Gestützt auf den Antrag von Ursula Wenger (EVP) wird folgende Änderung einstimmig beschlossen:

<sup>2</sup>Der Verwaltungsrat setzt unter Vorbehalt der Genehmigung durch ...

Barbara Stalder Ritschard erklärt, Absatz 2 sei der SP-Fraktion zu offen formuliert. Unter „ein geeignetes Gehaltssystem“ könne irgendetwas verstanden werden. Beispielsweise könnten die Minimallöhne unterwandert oder aufgrund der bilateralen Verträge auch Pflegepersonen aus Polen mit ortsüblichen Löhnen angestellt werden. Deshalb habe sich die Fraktion überlegt, welches Gehaltssystem bereits auch für Pflegekräfte gelte und sei dabei auf dasjenige des Kantons gestossen. Man sei sich bewusst, dass der Kanton momentan auch nicht gerade derjenige Arbeitgeber sei, welchen man sich erträume, aber immer noch besser, als wenn gar nichts festgelegt sei. Deshalb beantrage sie folgende Ergänzung:  
<sup>2</sup> Der Verwaltungsrat setzt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat ein geeignetes Gehaltssystem fest, *wobei er sich an den entsprechenden Anstellungsbedingungen des Kantons orientiert.*

Hans-Rudolf Saxer hält fest, dass sich der Verwaltungsrat voraussichtlich an den Vorgaben des Kantons orientieren werde. Es sei auch hier vom Grundsatz her sehr heikel, sich bereits jetzt auf ein bestimmtes Gehaltssystem zu fokussieren. Dieses könne im Moment das einzig richtige sein, es seien aber auch Entwicklungen zu Gunsten bzw. zu Ungunsten des Personals denkbar. Es wäre nicht zweckmässig, wenn allenfalls einzig aufgrund dessen in vier bis fünf Jahren eine formelle Änderung des Anstaltsreglementes vorgenommen werden müsste. Der Gemeinderat sei überzeugt davon, dass der Verwaltungsrat ein faires Lohnsystem festlegen würde. Er persönlich habe diesbezüglich überhaupt keine Bedenken, insbesondere auch deshalb nicht, weil das Gehaltssystem durch den Gemeinderat genehmigt werden müsse. Deshalb halte der Gemeinderat an seiner Fassung fest.

#### Beschluss

Die Parlamentsmitglieder stimmen mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates zu.

#### **Art. 29 Abs. 2 (Globalbudget)**

#### Beschluss

Gestützt auf den Antrag der GPK wird folgende Änderung einstimmig beschlossen:

... der EG Muri belastet oder der Betriebsrechnung des APH gutgeschrieben oder belastet werden.

Andreas Aebi, Sprecher der GPK sowie die gemeinderätlichen Sprecher verzichten auf das Schlusswort.

Anwesend sind 38 Ratsmitglieder.

#### Schlussabstimmung (36 Ja, 2 Enthaltungen)

Das Anstaltsreglement betreffend Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen wird – unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen – zu Handen der Volksabstimmung genehmigt.

#### 4 **Änderung des Anhangs zur Gemeindeordnung infolge Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Allmendingen im Sozial- und Vormundschaftsbereich**

Hans-Rudolf Saxer informiert als gemeinderätlicher Sprecher, dass per 1. Januar 2005 beim Sozialhilfegesetz neue Bestimmungen in Kraft treten, welche einen sehr hohen Grad an Professionalisierung verlangen würden. Die Gemeinde Allmendingen sei aufgrund ihrer Grösse und zu vernünftigen Kosten nicht in der Lage, diese selber anzubieten. Deshalb hätte sie die Gemeinde Muri angefragt, ob sie bereit sei, den Bereich Sozialhilfe und Vormundschaft zu übernehmen. Es seien Verhandlungen geführt worden und der für die Zusammenarbeit notwendige Vertrag, welcher durch die Exekutiven der beiden Gemeinden abgeschlossen werde, sehe vor, den ganzen Sozialhilfe- und Vormundschaftsbereich, inkl. Behörde, von Allmendingen nach Muri zu übertragen. Die Vormundschafts- und Sozialkommission der Gemeinde Muri würde nämlich auch für die Fälle in Allmendingen zuständig sein. Die Zusammenarbeit hätte für beide Beteiligten positive Konsequenzen. Allmendingen könnte sich für einen relativ kleinen Betrag total entlasten, sei aber weiterhin immer informiert, da sie ein Mitglied mit beratender Stimme in die Vormundschafts- und Sozialkommission der Gemeinde Muri delegieren könne. Deshalb müsse auch der Anhang zur Gemeindeordnung angepasst werden. Auf der anderen Seite habe auch die Gemeinde Muri - abgesehen von der Nachbarschaftshilfe - einen kleinen Deckungsbeitrag an die Kosten. Der Personalbestand müsse aufgrund der kleinen Fallanzahl nicht aufgestockt werden. Es könnten somit beide Parteien nur profitieren. Der Gemeinderat beantrage deshalb die Anpassung des Anhangs der Gemeindeordnung.

Eintreten wird nicht bestritten.

#### Beschluss (einstimmig)

1. Ziffer 10 des Anhangs zur Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Mitglieder vAw	Vertretung der Einwohnergemeinde
(ohne Stimmrecht)	Allmendingen

2. Diese Änderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Einwohnergemeinde Allmendingen dem Zusammenarbeitsvertrag zustimmt.

#### 5 **Bauernhaus Multengut**

Hannes Treier führt aus, die GPK habe das Geschäft studiert und stimme den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu.

Die Auflagen – insbesondere diejenigen der Denkmalpflege – seien sehr anspruchsvoll, und es sei schwierig, aus dem bestehenden Objekt eine wirtschaftlich tragfähige Lösung zu erstellen. Die GPK teile die Meinung des Gemeinderates, dass die Gemeinde mit der Villa Mettlen, dem Bärtschihaus und dem Matenhofsaal genügend Lokalitäten für Freizeitaktivitäten biete und kein Bedarf für ein weiteres Lokal bestehe. Der Verzicht auf einen Wettbewerb sei unter Berücksichtigung der entsprechenden Kosten und der Schwierigkeit einer Aufgabenformulierung nachvollziehbar. Aufgrund der Erläuterungen hätten sich die GPK-Mitglieder überzeugen lassen, dass nicht einfach dem erstbesten Interessenten eine Vorzugsbehandlung eingeräumt worden sei, sondern verschiedene Stellen und

Personen vorgesprochen hätten und die Möglichkeit für ein Angebot erhalten oder diese bekommen hätten. Die GPK sei davon überzeugt, dass der eingeschlagene Weg eine gute Lösung sei, insbesondere auch dank den formulierten Ausstiegsszenarien. Diese würden gewährleisten, dass es vorwärts gehen sollte oder die Gemeinde andernfalls wieder frei wäre, das Projekt neu aufzugleisen.

Kurt Steiner hält als gemeinderätlicher Sprecher fest, dies sei das letzte Traktandum dieser Legislatur im Parlament und für ihn als Gemeinderat.

Am 16. Februar 1996 habe der damalige Gemeindepräsident Peter Niederhäuser einem Bürger folgendes geschrieben: *„Das Bauernhaus Multengut gehört der Burgergemeinde Bern. Wir prüfen zur Zeit, ob im Bauernhaus als Alternativstandort zum Mattenhof ein Vereinssaal erstellt werden könnte. Diese Frage ist noch völlig offen. Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald über die künftigen Eigentumsverhältnisse und die künftige Nutzung Klarheit besteht. Dies könnte allerdings noch dauern.“* 1997 habe eine Baugenossenschaft mit einem Architekturwettbewerb versucht, das Bauernhaus in das Raumprogramm der vorgesehenen Seniorenresidenz zu integrieren. In einem Protokoll vom 06. März 1997 habe die Denkmalpflege unter anderem folgende Stellungnahme abgegeben: *„Sie weist ferner darauf hin, dass das Multengut ein Schutzobjekt 1. Güte darstelle und infolge seines grossen Volumens der Einbau von Wohnungen sehr schwierig sei und voraussichtlich zu keiner vernünftigen Lösung führe. Im Übrigen hätten die Architekten im Wettbewerb sicherlich versucht, etwas Sinnvolles im Bauernhaus unterzubringen, aber alle hätten aufgegeben.“* An der gleichen Sitzung habe der damalige Gemeindepräsident bestätigt, dass die Gemeinde an einem Saalbau kein Interesse mehr habe und auch kein Bedarf für andere Nutzungen bestehe. Dies im Zusammenhang mit der Tatsache, dass mit der Villa Mettlen, dem Bärtschihaus und dem Mattenhofsaal bereits genügend Nutzungsangebote für kulturelle Zwecke vorhanden seien. Eine Grobschätzung der Baukosten für einen „Kulturtempel“ habe sich damals auf ca. 4 Mio. CHF belaufen. Bis im Jahre 2000 hätten sich im Ganzen ca. fünf Interessenten für die Nutzung des Bauernhauses gemeldet, jedoch keine Investoren!

Am 21. November 2000 – also genau vor 4 Jahren – habe er hier, an gleicher Stelle, die Interpellation Ledermann mündlich beantwortet. Auf die Frage, ob der Gemeinderat ein Konzept zur Sanierung und Nutzung hätte, habe er geantwortet, dass es nur zwei Möglichkeiten gebe: Eigene Investitionen oder Verkauf. Die Gemeinde wolle aber, wenn irgendwie möglich, keine eigenen Investitionen tätigen, sondern eher ein privates Projekt unterstützen. Bezüglich der Frage nach dem zeitlichen Rahmen habe er darauf hingewiesen, dass die Erledigung dieses Geschäftes in den Legislaturzielen des Gemeinderates bis Ende 2004 geplant sei.

Am 22. Februar 2001 habe der Gemeinderat die Initiative ergriffen und die damalige Bauherrschaft des Oberen Multengutes angefragt, ob sie nicht auch einen Versuch wagen wolle, das Bauernhaus einem sinnvollen Zwecke zuzuführen.

Daraus habe sich dann das nun vorliegende Geschäft entwickelt. Soviel zur „endlosen Geschichte“. Heute generiere das Bauernhaus neben einem bescheidenen Ertrag aus Mieten vor allem Unkosten. So habe bereits die Kanalisation saniert und das Güllenloch stillgelegt werden müssen. Jährlich müsse auch das Dach überprüft und ausgebessert werden. Die Wohnungen seien sanierungsbedürftig und die Sandsteinmauern würden zunehmend Schaden nehmen.

Das nun vorliegende Geschäft basiere u.a. auf folgenden Eckwerten: Das Bauernhaus würde mit einem Erlös von CHF 170'000.00 für die Gemeinde Muri verkauft. Das Grundstück von 635 m<sup>2</sup> würde im Baurecht abgegeben. Der Baurechtszins würde pro Jahr ca. CHF 30'000.00 (rund 2,2 Mio. CHF in 74 Jahren) betragen. Daraus ergebe sich für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation. Es würde Jahre dauern, bis die Gemeinde Muri wieder eine solche Gelegenheit erhalten würde, dass sich beide Gemeinden und ein Investor für ein solch gutes Projekt einigen könnten und die Denkmalpflege auch dazu stehen könnte.



Er bitte nicht um Zustimmung, weil es das letzte Ziel seiner Legislaturperiode sei, das er noch erreichen wolle, sondern weil es ein durchdachtes, transparentes und vernünftiges Projekt sei.

Eintreten wird nicht bestritten.

Marc Loosli erklärt namens der SVP-Fraktion, aus finanzpolitischer Sicht sei es eine weitere Desinvestition. Die Begründungen habe das Parlament gehört. Die SVP-Fraktion werde diesem Geschäft zustimmen. Auf der anderen Seite gebe es, zumindest bei ihm persönlich, ein weinendes Auge. Als Präsident der Genossenschaft Bärtschihaus wisse er, dass Kulturräume benötigt würden. Das Bärtschihaus sei mehr oder weniger immer ausgelastet. Deshalb bedaure er, dass das Bauernhaus keiner kulturellen Nutzung habe zugeführt werden können. Er sei sich aber auch bewusst, dass aufgrund der Nachbarschaft bestimmt nicht nächtelang grosse Konzerte hätten durchgeführt werden können. Er habe das Gefühl, dass die nun vorliegende Lösung diejenige sei, welche machbar und umsetzbar sei. Deshalb sei dies, wohl auch aufgrund der Gemeindefinanzen die richtige Lösung.

Florian Aebi hält fest, die SP-Fraktion sei mit der nun gefundenen Lösung zufrieden. Endlich verkaufe die Gemeinde ihr Tafelsilber nicht mehr, sondern gebe dieses, wie von der SP-Fraktion schon lange gefordert, im Baurecht ab. Damit werde eine Lösung gefunden, welche allen zugute komme. Die Gemeinde könne sich über einen einmaligen Betrag von CHF 170'000.00 und zusätzlichen Einnahmen von jährlich CHF 30'000.00 freuen. Gerechnet auf die Zeit von 70 Jahren entspreche dies 2,1 Mio. CHF, also einem m<sup>2</sup>-Preis von CHF 2'100.00. Gut höre man endlich auf die SP, schade, habe man das Gleiche nicht auch mit dem Land im Hargarten getan, dort hätte man 6,6 Mio. CHF hereinholen können. Er möchte nicht ausrechnen, wie viel Mehreinnahmen die Gemeinde pro Jahr hätte, wenn sie alles Land im Baurecht abgegeben hätte. Der Steuerfuss würde tief bleiben und das Land würde für die nächsten Generationen immer noch der Gemeinde gehören.

Ralf Grubwinkler hält fest, die FDP/jf-Fraktion sei der Meinung, dass das zur Zeit praktisch ungenutzte Bauernhaus dringend wieder richtig genutzt werden sollte. Trotz der strengen Auflagen des Denkmalschutzes sei es gelungen, einen gemeinsamen Nenner zu finden und das Gebäude sogar noch zu modernisieren. Falls der Rat diesem Geschäft zustimme, würde dies bedeuten, dass die jährlichen Unterhaltskosten wegfallen und gleichzeitig die Gemeinde aus dem Baurechtszins Einnahmen generieren würde. Aus diesem Grund stimme die Fraktion dem Geschäft grossmehrheitlich zu.

Die Forum-Fraktion habe Mühe, die Freude und Euphorie der Vorredner zu teilen, hält Renate Beyeler fest. Vernünftigerweise müsse man eingestehen, dass dem Unternehmen durchaus auch positive Aspekte eingeräumt werden könnten. Auch die Forum-Fraktion sei froh, dass endlich etwas passiere und das Multengut nicht endlos vor sich hin „verlottere“. Nichtsdestotrotz fühle sie sich – wie noch selten – ohnmächtig und resigniert bezüglich des vorliegenden Geschäftes. Um es vorwegzunehmen, die Forum-Fraktion werde sich grossmehrheitlich der Stimme enthalten, und zwar mit der Begründung, dass eine Rückweisung oder Ablehnung nach Umfragen unter den Parteien keine Chance hätte. Ihre Argumente seien, dies gebe sie offen zu, vorwiegend emotionaler Art. Obwohl in der Politik wenig geschätzt und in diesem Fall auch nicht mehr sehr konstruktiv, müsste sie diese trotzdem kurz los werden.

Enttäuscht sei sie über die Tatsache, dass der Gemeinderat mit dem Geschenk der Bürgergemeinde, dem Juwel Multengut, nichts anderes anzufangen wisse,

als es möglichst gewinnbringend, wenn auch nicht übermässig lukrativ, im Unterbaurecht abzugeben und sich wegen der positiven Auswirkungen auf den Finanzhaushalt auch noch auf die Schultern zu klopfen! Die in der Botschaft erwähnten alternativen Nutzungsvorstellungen diverser Interessenten hätten sie allesamt weitaus mehr beeindruckt als die jetzt geplante Nutzung, welche nur wenig, dafür horrend teuren Wohnraum vorsehe und Büros, welche sich auch nur irgendwelche Multi-Firmen leisten könnten. Wer sonst könnte rund 8 Mio. CHF in ein Bauernhaus investieren? Immer wieder und einmal mehr würden die regierenden Kräfte der Gemeinde Muri erkennen lassen, dass in Zukunft Innovation, Kreativität, Idealismus und soziale Motivation keine Chance hätten, wenn sie nicht selbsttragend finanzierbar seien. Profit und Gewinnorientierung stünden klar im Vordergrund, die Bedürfnisse der Wirtschaft stünden über denen der BürgerInnen im Allgemeinen. Was wenigstens noch als vernünftig bezeichnet werden könne, sei der Fakt, das Baurecht bis ins Jahr 2076 zu beschränken. So bestehe immerhin nach 2 Generationen die Möglichkeit, wenn der Gemeinderat hoffentlich eine Forum-Mehrheit habe, eine soziokulturelle Umnutzung zu beschliessen. Zum Schluss hätte sie gerne noch folgende Fragen vom Gemeinderat beantwortet:

1. Wieso sei die Projektierung nicht öffentlich ausgeschrieben worden?
2. Wieso habe der Gemeinderat das Parlament in den 8 Jahren seit der Abstimmung nicht einmal über den Stand der Dinge informiert, sondern stelle das Parlament mit der bereits gebildeten Planungsgemeinschaft vor vollendete Tatsachen?

Kurt Steiner verweist als gemeinderätlicher Sprecher auf seine bereits erfolgten Erklärungen zu Beginn dieses Traktandums. Da bereits ein Architekturwettbewerb gescheitert sei, habe man nicht für viel Geld einen weiteren Wettbewerb starten wollen und deshalb darauf verzichtet.

Anlässlich der Interpellation Ledermann sei das Parlament vor vier Jahren über den aktuellen Stand informiert worden. Aufgrund der schwierigen Verhandlungen, die danach stattgefunden hätten, habe der Gemeinderat zwischenzeitlich auch nicht mehr informieren können.

Mit dem Abschluss des Vertrages würde die Planungsgemeinschaft die nötige Sicherheit erhalten, um das Projekt weiter auszuarbeiten und die damit verbundenen namhaften Kosten auf sich zu nehmen.

Hannes Treier, Sprecher der GPK, und Kurt Steiner, gemeinderätlicher Sprecher, verzichten auf das Schlusswort.

#### Beschluss (grossmehrheitlich)

1. a) Die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muri bei Bern und der Burgergemeinde Bern ("Gemeinden") einerseits und der Planungsgemeinschaft Oberes Multengut andererseits vom 3.9./6.9./17.9./13.10./14.10/15.10./21.10./8.11.2004 wird genehmigt.  
b) Der Gemeinderat wird ermächtigt, zu einem späteren Zeitpunkt einen auf diesen Eckwerten basierenden (Unter-) Baurechtsvertrag zu unterzeichnen.
2. Im Fall des Abschlusses des Unterbaurechtsvertrags gemäss Ziffer 1 b) wird der Gemeinderat ermächtigt, die Abtretung / Abänderung des Baurechtsvertrags mit der Burgergemeinde Bern auf den Grundlagen des Entwurfs vom 15. Juni 2004 zu unterzeichnen.

6

**Neue parlamentarische Vorstösse**

**Motion FDP/jf-Fraktion betreffend Realisierung der Kindertagesstätte Steinhübeliweg 11a, Muri**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Botschaft Kindertagesstätte Steinhübeli zu überarbeiten und dem Grossen Gemeinderat unter Vorbehalt der Volksabstimmung so rasch als möglich zu unterbreiten.

Begründung:

Mit Botschaft vom 7.6.2004 beabsichtigte der Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat zu Handen der Volksabstimmung einen Verpflichtungskredit von CHF 770'000 zur Errichtung einer Kindertagesstätte (KiTa) in der Liegenschaft Steinhübeliweg 11a Muri zu unterbreiten. Ausserdem sollte der jeweilige Betriebsaufwand in die Voranschläge aufgenommen werden. Nachdem der Kanton Bern am 15.6.2004 mitgeteilt hatte, es werde bis zum Herbst 2004 ein Moratorium für neue Plätze verfügt, womit die Aufnahme der Betriebsaufwendungen in den Lastenausgleich verunmöglicht wurde, zog der Gemeinderat anlässlich der Sitzung des GGR vom 22.6.2004 das Geschäft zurück. Die FDP/jf-Fraktion unterstützte den Gemeinderat in seiner vorsichtigen Haltung, vorerst die Abklärungen des Kantons und den Ablauf des Moratoriums abzuwarten, bevor über das weitere Vorgehen entschieden würde.

Gemäss Pressemitteilung des Amtes für Information des Kantons Bern vom 1.11.2004 wird das Moratorium bis voraussichtlich Ende 2005 verlängert.

Nach dieser Klärung der Situation ist zu entscheiden, ob das Geschäft weiterhin sistiert bleibt oder nunmehr trotz Moratorium zu realisieren ist. Die FDP/jf-Fraktion stellt fest, dass die KiTa einem offensichtlichen Bedürfnis in der Gemeinde entspricht. Das Objekt ist geeignet, und das Betriebskonzept überzeugt. Die Beurteilung der finanziellen Konsequenzen führt zum Schluss, dass diese für die Gemeinde tragbar sind. Die Investitionen von CHF 770'000 figurieren bereits im Investitionsplan pro 2005. An diese werden ohnehin keine Mittel aus der Anschubfinanzierung des Bundes oder vom kantonalen Lastenausgleich vergütet. Gelingt es, mindestens 5 Plätze in der KiTa zu verkaufen, ist mit jährlichen Nettobetriebskosten von ca. CHF 200'000 zu rechnen, was angesichts der Zielsetzung verkraftbar ist. Trotzdem wird der Gemeinderat ersucht die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit diese Kosten nach Ablauf des Moratoriums dennoch in den Lastenausgleich fliessen.

Im Falle einer speditiven Behandlung des Geschäftes durch die Behörden könnte die Realisierung auf 2006 erfolgen. Der Gemeinderat wird daher beauftragt, die bereits vorliegende Botschaft entsprechend zu überarbeiten und dem GGR zu Handen der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Muri, 6.11.2004

Franz Müller (FDP)

Th. Roder, B. Künzi

**Motion SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Licht- und Sicherheitsverhältnisse auf dem gesamten Seidenberggässchen**

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf dem gesamten Seidenberggässchen die Sicherheitsverhältnisse so zu verbessern, dass eine Benützung dieser Strasse für alle Personen auch in der Nacht oder bei trüben Lichtverhältnissen garantiert ist.

Begründung:

"Es muss immer zuerst etwas passieren, bevor gehandelt wird - Management by Kopfanschlagen!" Überfälle auf Personen im Seidenberggässchen, gab und gibt es leider immer wieder. Die bisher von der Gemeinde unternommenen Anstrengungen und eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Benutzer sind begrüssenswert aber ungenügend.

Eine klar verbesserte Sicherheit auf der gesamten Wegstrecke ist auf Grund der Vorfälle nun zwingend herzustellen. Sie ist dann erreicht, wenn eine genügende Ausleuchtung der Strasse und ihre unmittelbare Umgebung vorhanden ist und sich die Benutzer nicht wie in einem Rohr oder Tunnel vorkommen. Diese Situation besteht heute speziell zwischen dem Hüsistutz und der Schulanlage Seidenberg. In diesem Bereich sind sowohl die Lichtverhältnisse wesentlich zu verbessern wie auch die Hecken auf eine absolute Mindesthöhe zurück zu schneiden oder noch besser ganz zu entfernen.

Muri, 23. November 2004

Marc Loosli (SVP)

D. Schönenberger, M. Graham, M. Häusermann, R. Berger, V. Bettler Suter, F. Aebi, A. Aebi, R. Eggimann, U. Grütter, A. Müller, B. Pulver, U. Siegenthaler, S. Brüngger, U. Wenger, Ch. Staub, E. Bigler, A. Stettler, R. Beyeler, L. Streit (20)

**Postulat FDP/jf-Fraktion betreffend Auslagerung des Fonds "Altersheim Muri Bern" und "Pflegeheim der Gemeinde Muri"**

Der Gemeinderat wird gebeten

- a) zu prüfen, ob die Fonds Altersheim Muri Bern und Pflegeheim der Gemeinde Muri in die neue öffentlich-rechtliche Struktur des Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen überführt werden können und
- b) dem Parlament über die Ergebnisse der Prüfung und der entsprechenden Beschlüsse Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die FDP-/jf-Fraktion begrüsst die Ausgliederung des Altersheims und die Zusammenlegung mit dem Pflegeheim Muri-Gümligen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Damit wird die Grundlage für eine effiziente und wirksame Führung mit klaren Verantwortlichkeiten gelegt. Der Gemeinderat sieht vor, dass die beiden Fonds mit einem Volumen von rund 2 Millionen Franken zur Zeit noch treuhänderisch von der Gemeinde verwaltet werden. Die Überführung dieser Fonds in die Verantwortung der neuen Anstalt wurde in den Projektarbeiten nicht eingehend geprüft. Aus Sicht der FDP-/jf-Fraktion macht diese Struktur a priori nicht Sinn und es liegen keine wichtigen Gründe vor, weshalb die Fondsverwaltung bei

konsequenter Ausgliederung der Aufgaben mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten weiterhin bei der Gemeinde verbleiben muss. Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung ist der Gemeinderat alleine verantwortlich für die Fonds. Er kann jedoch nach Art. 92 Abs. 2 der gleichen Verordnung durch Verordnung andere Organe mit der Verwendung der Fondsmittel beauftragen oder Dritte einsetzen. Der Entscheid darüber liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die FDP-/jf-Fraktion bittet den Gemeinderat, die Frage der Ausgliederung der Fonds als konsequenten Schritt mit der Errichtung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.

Muri, 23.11.2004 Patricia Gubler / Barbara Künzi (FDP)

U. Gantner, R. Beyeler, F. Müller, R. Cadetg, R. Eggimann, K. Heer, Th. Roder, H. Treier, R. Meyer, E. Buff, R. Grubwinkler, J. Matyassy, B. Rigassi, U. Siegenthaler, E. Mallepell, M. Loosli (18)

**Interpellation Aebi Florian (SP) betreffend katastrophale Verkehrsführung auf der Worbstrasse**

Was gedenkt die Gemeinde zusammen mit dem Kanton gegen die katastrophale Verkehrsführung auf der Worbstrasse zu unternehmen?

Begründung:

Die Verkehrsführung auf der Worbstrasse ist im Moment alles andere als gut gelöst. Viele Autos fahren auf Höhe der Auto Schwarz AG auf der falschen Strassenseite. Erst heute musste ich zuschauen, wie ein Lastwagen an eben dieser Stelle nicht richtig passieren konnte und stecken blieb.

Die Ausfahrt aus der Moosstrasse in die Worbstrasse ist sehr unübersichtlich, wurde aber zum Glück schon ein wenig verbessert. Für die Fussgänger ist die Verkehrsführung unklar. So fehlen Hinweise, welche Strassenseite benutzt werden soll. Die Ausfahrt vom Turbenweg in die Moosstrasse ist äusserst gefährlich.

Gümligen, 23. November 2004

Florian Aebi (SP)

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende richtet folgende Abschiedsworte an die Anwesenden:

*„Heute Abend habe ich zum letzten Mal als Präsident die Sitzung des Muriger-Parlamentes leiten dürfen.*

*Bei meiner Antrittsrede im Januar dieses Jahres habe ich versprochen, hier oben nicht zu singen, sondern als Dirigent das Orchester – den Rat – zu leiten und zu führen. Ich darf heute sicher behaupten, dass das Zusammenspiel funktioniert hat und wir es gemeinsam geschafft haben, auch wenn es manchmal nur mit Aufstehen oder Nachzählen gegangen ist, die Glocke gefehlt oder wenn das Mikrofon nicht funktioniert hat. Eure Unterstützung ist immer dagewesen und dafür bedanke ich mich bei euch allen ganz herzlich. Ein intensives, lehr- und abwechslungs-*

*lungsreiches Präsidialjahr habe ich erleben dürfen. Gekrönt worden ist dieses mit der Behandlung der 1. Jugendmotion. Ich bedanke mich auch bei der 1. Vizepräsidentin Verena Bettler Suter für ihre Unterstützung und beim ganzen Büro für ihre geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank geht an Karin Pulfer und Nicole Roth, welche mir immer sehr kompetent zur Seite gestanden und mir geholfen haben.*

*Aufgrund der Amtszeitbeschränkung oder dem Verzicht auf eine Wieder- oder Neuwahl verabschieden wir heute vom Grossen Gemeinderat:*

*Verena Flück, Patricia Gubler-Geelhaar, Beatrice Pulver-Schober, Barbara Rigassi, Theres Roder, Andreas Aebi, Rolf Berger, Ernst Buff, Johannes Matyassy und Christoph Schnyder.*

*Vom Gemeinderat werden ausscheiden:*

*Susanne Leuenberger-Nussli, Hans Aeschbacher, Hans Haldimann, Kurt Steiner und David von Steiger.*

*Sie alle sind Persönlichkeiten unserer Gemeinde. Ich danke ihnen ganz herzlich für ihren Einsatz und für ihr Engagement. Allen, die sich zur Wieder- oder Neuwahl stellen, wünsche ich auf diesem Wege viel Glück und grossen Erfolg. Merci.,,*

Verena Bettler Suter (SP) hält als Vizepräsidentin des GGR zur Verabschiedung von Christian Staub folgende Rede:

*„Es ist kaum zu glauben, aber es ist tatsächlich wahr! Kurzum gehört das Jahr 2004 der Vergangenheit an. Ich meine es sei gerade erst gewesen, als dieser Rat Christian Staub zu seinem Präsidenten gewählt hat.*

*Grosse Ziele haben wir uns alle gesteckt. Sei das privat, beruflich oder nicht zuletzt auch politisch. Einiges wurde sicher erfüllt, erarbeitet oder realisiert. Anderes steht nach wie vor auf der Pendenzenliste.*

*Auch unser Ratspräsident hat sich anlässlich der Januarsitzung Ziele gesetzt: nicht Tenor oder singender Ratspräsident wolle er sein, nein, dirigieren sei seine Aufgabe.*

*Christian, du hast deine Ziele vollumfänglich erreicht. Mit deiner ruhigen, markanten und souveränen Art ist es dir gelungen, dieses Orchester zu leiten. Auch wenn ab und zu mal ein Ton daneben ging, die einen piano, die anderen forte spielen wollten, dir ist es immer gelungen, dass wir im Takt geblieben sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht immer alle dieselbe Tonart spielen wollten oder konnten. Aber du hast den Taktstock zu keiner Zeit aus der Hand gegeben. Du warst immer der Profi. Leider hast du sogar dein Ziel, nicht zu singen, erreicht. Schade, ich persönlich hätte gerne mal zugehört.*

*Dass ein solch reibungsloser Parlamentsbetrieb gewährleistet werden kann, bedingt Fachkompetenz, einen immensen Einsatzwillen, Identifikation mit der Sache und eine grosse Portion Herzblut. Und dass du das alles gehabt hast, haben wir zu jeder Zeit gespürt. Dafür danke ich dir, im Namen des Büros und des ganzen Rates, ganz herzlich.*

*Zum Schluss möchte ich dir noch persönlich danke sagen. Chrigu, die Zusammenarbeit mit dir, das Vorbereiten der Sitzungen, war immer ein tolles Erlebnis. Ich durfte viel von dir profitieren. Sei das im sachlichen, aber auch im menschlichen Bereich. Auch wenn du hoffentlich nächstes Jahr mir in diesem Rat den Rücken zudrehen wirst, weiss ich, dass ich auch künftig auf dich zählen kann. Merci viel Mal!*

*Dir und deiner Familie wünsche ich für die Zukunft alles Gute. Bleibe „gesund und zwäg und häb der Sorg“. Geniesse eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.“*

Marc Loosli dankt namens der SVP-Fraktion Christian Staub herzlich für seinen grossen Einsatz im vergangenen Jahr. *„Das letzte Jahr war geprägt durch die anstehenden Gesamterneuerungswahlen. Verschiedene Vorstösse und Anträge sind wohl unter dem Kapitel Medienpräsenz entstanden und weniger um der Sachpolitik willen. Die Klippen und Fallen um das Protokoll hast du jedoch souverän umschiffen und auch den Kampf mit der Ratsglocke oder den Widerwärtigkeiten des Mikrofons gewonnen. Unter deiner Sitzungsführung wurden die Geschäfte gewohnt speditiv und entsprechend den Vorgaben der Gemeinde- und Geschäftsordnung behandelt. Zusammen mit dem Büro – dem ich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit herzlich danke –*

*hast du die Geschäfte vorbildlich vorbereitet und jeweils bereits im Vorfeld mögliche Sitzungsverläufe, andere würden sagen Störmanöver, einkalkuliert, um so auch turbulente und unvorhergesehene Situationen souverän zu meistern. Dabei ist dir deine ruhige und besonnene Art, Geschäfte zu analysieren und anzugehen, zugute gekommen. Du darfst mit Stolz auf dein Präsidialjahr zurückschauen. Wir verabschieden dich heute, weil du nun nach zwei Legislaturen aus dem Rat scheidest. Die SVP-Fraktion rechnet jedoch damit, dass du dein Wissen und deine Erfahrung weiterhin zum Wohle unserer Gemeinde und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger einsetzen wirst. Herzlichen Dank.“*

Pia Aeschmann: „Lieber David: Das Forum schmeisst dir einen Stein in den Garten. Du hast während 16 Jahren steinharte Arbeit geleistet; von 1989 – 1997 im Grossen Gemeinderat und von 1998 bis heute im Gemeinderat. Du hast in dieser langen politischen Tätigkeit manchen Meilenstein gesetzt. Du bist nicht wirklich über die Steine gestolpert, hast aber manchen Stein ins Rollen gebracht. Ich denke da an deine Finanzdebatte mit Claude Thomann. Es ist dir mancher Stein in den Weg gelegt worden aber du hast diese souverän umschifft und es gemacht, wie Goethe in einem Zitat beschrieben hat: Auch aus Steinen, welche einem in den Weg gelegt werden, kann man etwas schönes bauen.

*Du hast dich stark gemacht für den Rahmendkredit zur Sanierung des Moos-Schulhauses. Hast so weitergefahren, als Schulminister sind die Schulhäuser saniert, die Schulhausplätze neu gestaltet worden. Die Schulen verfügen über eine gut funktionierende Informatik, es sind eine Tagesschule eingeführt und ein Mittagstisch organisiert worden. Auch das Zitat „steter Tropfen höhlt den Stein“ beschreibt ganz genau dein zielstrebiges, mit einer guten Portion Hartnäckigkeit versehenes Schaffen. Dies habe ich ganz persönlich erleben dürfen, du bist dreimal bei mir vorbeigekommen, bis du mich endlich auf der Forumsliste gehabt hast. Die Zeit im Parlament ist begrenzt zum Reden. Wir könnten dir gar nicht so viele Steine in den Garten schmeissen, was du alles für die Gemeinde und das Forum gemacht hast. Lassen wir der Aare ihr Steinbeet und verwandeln das Aarwil nicht in einen Steingarten. Nimm diesen Stein als Symbol für deine steinharte Arbeit, welche du für die Gemeinde und das Forum in den letzten 16 Jahren getätigt hast. Und diese anderen Steine sollen dir den Weg in die Zukunft – sei dies beruflich oder privat – pflastern helfen. Merci vielmals David.“*

Marc Loosli: „Die SVP-Fraktion verabschiedet heute Abend ein für Muriger Verhältnisse – erlauben Sie mir den Ausdruck – politisches Schwergewicht.

*Hans Aeschbacher, Unternehmer, Landwirt, Gemeinderat und Grossrat scheidet nach zwei Legislaturen aus dem Gemeinderat aus. Hans, wie kein anderer hast du es verstanden, komplexe politische Zusammenhänge auch einem Laien verständlich zu erklären. Deine Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und der zahlreichen Reglemente waren uns eine grosse Hilfe. Du hast die Nase immer im Wind und bist anderen dadurch auch immer eine Nasenlänge voraus. Trends und Entwicklungen spürst du rechtzeitig und bist daher in der Lage zu agieren, wo andere nur reagieren.*

*Seit 20 Jahren bist du im Geschäft: Sport- und Badkommission, Baukommission Füllerich, Grosser Gemeinderat und seit 1997 im Gemeinderat, zuständig für Kultur und Umwelt. Seit 2001 hat dich der Gemeinderat mit dem Amt des Vizegemeindepräsidenten betraut.*

*Besonders geschätzt haben wir deine Menschlichkeit. Andere sagen über dich:*

*„Är seit was geit und lost was me seit.*

*Är weiss wie's geit und macht was är seit.*

*Är weiss was geit und macht das äs geit.“*

*Ich wünsche dir weiterhin viel Erfolg – sei es als Grossrat, als Unternehmer oder als Präsident des Wahlkreisverbandes Bern-Mittelland unserer Partei. Besonders wünsche ich dir und deiner Familie Gesundheit.“*

Barbara Künzi (FDP): „Liebe Susanne, lieber Kurt. Ich werde mich kurz fassen. Am letzten Sonntag zwischen dem Spaziergang und der Entfernung eines „Wurms“ auf meinem PC habe ich versucht, eine grossartige Rede zu verfassen. Als ich endlich den „Souberwurm“ von meinem PC entfernt hatte, konnte ich folgendes präsidiales Mail lesen: Barbara, du darfst reden, du darfst zuletzt reden, du darfst keine Wahlrede halten und fasse dich bitte kurz. Dies mache ich

*nun auch, Susanne und Kurt, ich danke euch ganz herzlich namens der Fraktion für euren Einsatz und eure Arbeit. Wir werden euch noch in anderem Rahmen gebührend verabschieden. Dann werdet ihr den Lobesreden nicht entkommen können.“*

*Andreas Aebi (SP) hält fest, er wolle auch noch ein paar Worte zum Abschied von Hans Haldimann verlieren. Er habe das Mail auch gelesen und halte sich deshalb ebenfalls kurz: „Aus beruflichen Gründen kann sich Hans Haldimann nicht mehr für eine weitere Kandidatur zur Verfügung stellen. Wir bedauern dies ausserordentlich. Hans hat sich durch jahrelange ausserordentliche Arbeit in Kommissionen, als Mitglied des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates durch seine fachliche Kompetenz verdient gemacht. Ich bin überzeugt, dass dir dieser Entscheid – nicht mehr zu kandidieren – auch nicht besonders einfach gefallen ist, weil du als initiativer Politiker vermutlich gerne noch weitergemacht hättest. Wir danken dir für deine grosse Arbeit und wünschen dir, dass du nebst deiner grossen Mehrbelastung auch noch etwas mehr Freizeit, zum Beispiel für ausgedehnte Wanderungen, haben wirst. Als kleines Zeichen unseres Dankes überreichen wir dir diesen Blumenstrauss.“*

Andreas Aebi erklärt als GPK-Präsident, im Anschluss an die letzte GPK-Sitzung sei diskutiert worden, warum im Anschluss an die letzte Sitzung nicht noch ein kleines Event stattfindet. Die GPK habe daher ad hoc im Foyer ein Apéro organisiert. Alle Anwesenden seien herzlich zu einem Umtrunk eingeladen.

Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben. Der Vorsitzende wünscht allen schöne Festtage und für das neue Jahr alles Gute.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Ch. Staub

N. Roth